



Schiennetz-Benutzungsbedingungen
Besonderer Teil
(SNB-BT)

Emsländische Eisenbahn GmbH

gültig ab: ~~15.12.2024~~ 01.02.2025

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Inhaltsverzeichnis

0	Verzeichnis der Abkürzungen	3
1	Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT	3
1.1	Ergänzung zu Punkt 2.4.1 SNB-AT	3
1.2	Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der SNB-AT	4
1.3	Ergänzung zu 3.2.1 der SNB-AT	5
1.4	Ergänzung zu Punkt 2.3.3 der SNB-AT	5
1.5	Ergänzung zu Punkt 3.4.1 der SNB-AT	5
1.6	Ergänzung zu Punkt 3.4.2 Satz 1 Buchstabe b der SNB-AT.....	5
1.7	Ergänzung zu Punkt 3.4.4 Satz 2 der SNB-AT	6
1.8	Ergänzung zu Punkt 3.4.5 SNB-AT	6
1.9	Ergänzung zu Punkt 4.4 der SNB-AT	6
1.10	Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der SNB-AT	6
1.11	Ergänzung zu Punkt 5.2.1 der SNB-AT	7
1.12	Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a der SNB-AT.....	7
1.13	Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe b der SNB-AT.....	7
1.14	Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der SNB-AT.....	7
1.15	Ergänzung zu Punkt 5.3.3 der SNB-AT	8
1.16	Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der SNB-AT	8
1.17	Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der NBS-AT	8
2	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Infrastrukturplan und Infrastrukturbeschreibung	11
3	Entgeltgrundsätze	14
3.1	Grundsatz und Ziele.....	14
3.2	Trassenpreise	15
3.3	Zusatzleistungen.....	17
3.4	Sonstige Entgelte.....	19
3.5	Mahngebühren.....	19
4	Sonstiges	19
4.1	Gerichtsstand.....	19
4.2	19
4.2	<i>Recht</i>	19
4.3	<i>Salvatorische Klausel</i>	19
A.1	Anhang 1 Infrastrukturplan.....	20
A.2	Anhang 2 Infrastrukturbeschreibung	21
A.3	Anhang 3 Trassenentfernungen Netz EEB.....	22

A.3.1 VzG 9201 Meppen – Essen (Oldb.)	22
A.3.2 VzG 9200 Lathen – Werlte	23
A.3.3 VzG 1521 Sedelsberg – Ocholt.....	24
A.4 Anhang 4 Liste der Entgelte.....	25
A.4.1 Trassengrundpreis	26
A.4.2 Preisaufläge	26
A.4.2.1 Marktsegment 1 - Güterverkehr	26
A.4.2.2 Marktsegment 2 – Güterverkehr für schwere Züge	26
A.4.2.3 Marktsegment 3 – Schienenpersonenverkehr	26
A.4.3 Trassenstudie	26
A.4.4 Bestribsstellenbuch (Bstb)	26
A.4.5 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten	28
A.4.5.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten	28
A.4.5.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen.....	28
A.4.6 Notfallmanagement	28
A.4.7 Schlüsselvermietung.....	28
A.4.8 Stornierungsentgelt	29
A.4.9 Mahngebühren	29
A.4.10 Zusatzleistungen	29

0 Verzeichnis der Abkürzungen

Die Abkürzungen, die unter Punkt 0 der SNB-AT aufgelistet sind, gelten auch in den SNB-BT.

Abkürzung	Beschreibung
ggf.	Gegebenenfalls
Pbf.	Personenbahnhof
Gbf.	Güterbahnhof
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

1.1 Ergänzung zu Punkt 2.4.1 SNB-AT

Für das gesamte Streckennetz der EEB gelten die Bestimmungen der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung. Soweit Anschlussbahnen, die an das Streckennetz der EEB angrenzen, genutzt werden sollen, gelten hier die Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA Niedersachsen) des Landes Niedersachsen.

4.11.2 Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der SNB-AT

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vorschriften:

- ~~1. Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;
Zu beziehen über: Flöttmann-Verlag
Postfach 16 53
33246 Gütersloh.~~

- 2.1. Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der Emsländischen Eisenbahn GmbH
Herausgeber: Emsländische Eisenbahn GmbH (EEB), Meppen;
Zu beziehen über: Emsländische Eisenbahn GmbH
Bahnhof Vormeppen
Bahnhofstraße 41 Schiessplatz 14
49716 Meppen.

- ~~3. Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;
Zu beziehen über: Flöttmann-Verlag
Postfach 16 53
33246 Gütersloh.~~

Folgende Regelwerke werden als netzzugangsrelevant ausgewiesen:

1. BUVO-NE – Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
2. FV-NE – Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
3. SIG-VB-NE – Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
4. VDV-Schrift 753 – Richtlinie über die Erteilung, Einschränkung und Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Eisenbahnfahrzeugen bei Benutzung der Schienenwege von öffentlichen Betreibern der Schienenwege – Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
5. VDV-Schrift 755 – Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege – Streckenkenntnis-Richtlinie

Die oben genannten betrieblich-technischen Regelwerke sind in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des VDV (<http://vdv-regelwerke.de>) in Dateiform veröffentlicht bzw. können in Papierform entgeltlich beim der beka GmbH, von Werth Str. 37 in 50670 Köln bestellt werden. Darüber hinaus sind auf der Internetseite Änderungen & Stellungnahmen bei Regelwerken, deren Änderung vorgesehen ist, der jeweils aktuelle Entwurfsstand oder die zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung veröffentlicht.

Netzzugangsrelevantes Regelwerk ist außerdem die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) für das Eisenbahninfrastrukturunternehmen EEB. Die SbV wird mit Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrags als Datei im pdf-Format zur Verfügung gestellt. Es können

gedruckte Fassungen gegen ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis bei der EEB bezogen werden.

1.21.3 Ergänzung zu 3.2.1 der SNB-AT

Die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sind in Textform ~~oder~~ per Email zu richten an:

~~Der~~ Antrag ~~für die Nutzung von Serviceeinrichtungen~~ ist auf der Internetseite der Emsländischen Eisenbahn GmbH abgelegt.

<https://www.eeb-online.de/wp-content/uploads/2023/09/Trassenbestellung-EEB.pdf>

~~Emsländische Eisenbahn GmbH
Bahnhofstr. 41
49716 Meppen.
Fax: 0 59 31/93 36 26
E-Mail: Trassenmanagement@eeb-online.de.~~

Bei unvollständigen Anträgen wird der Antragsteller einmalig zur Vervollständigung seiner Antragsunterlagen von der Emsländischen Eisenbahn GmbH aufgefordert. Der Antragsteller hat seine Unterlagen innerhalb von 2 Arbeitstagen zu vervollständigen.

~~Die für die Vergabe von Zugtrassen zuständige Stelle ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:
Montag – Donnerstag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12. 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr;~~

~~-~~

~~Freitag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12. 8:30 Uhr – 12:30 Uhr.~~

1.4 Ergänzung zu Punkt 2.3.3 der SNB-AT

Für die Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis übergibt die EEB notwendige unterlagen gegen Entgelt. Die Gestellung von sog. Lotsen kann nicht gewährleistet werden.

1.5 Ergänzung zu Punkt 3.4.1 der SNB-AT

Die für die Vergabe von Zugtrassen zuständige Stelle ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag – Donnerstag (8:30 Uhr – 16:00 Uhr) und Freitags (8:30 Uhr – 12:30 Uhr) außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12..

1.31.6 Ergänzung zu Punkt 3.4.2 Satz 1 Buchstabe b der SNB-AT

Arbeitstage im Sinne dieser Vorschrift sind die Wochentage Montag bis Freitag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12.

1.41.7 Ergänzung zu Punkt 3.4.4 Satz 2 der SNB-AT

Arbeitstage im Sinne dieser Vorschrift sind die Wochentage Montag bis Freitag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12..

1.51.8 Ergänzung zu Punkt 3.4.5 SNB-AT

Arbeitstage im Sinne dieser Vorschrift sind die Wochentage Montag bis Freitag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12..

1.61.9 Ergänzung zu Punkt 4.4 der SNB-AT

Die von der Emsländischen Eisenbahn GmbH erbrachten Leistungen werden einmal monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung erfolgt nach Abschluss eines Kalendermonates bei Leistungen, die im Rahmen des Netzfahrplanes erbracht werden. Für alle anderen Leistungen erfolgt die Rechnungstellung nach Erstellung der Leistung.

Sofern im Vertrag keine andere Bankverbindung genannt ist, gilt für alle Entgeltzahlungen folgende Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Emsland

Bankleitzahl: 266 500 01

Kontonummer: 1004951

IBAN: DE 47 266 500 01 000 100 49 51

SWIFT-BIC: NOLADE21EMS

1.71.10 Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der SNB-AT

~~Sofern im Vertrag keine andere Stelle genannt ist, wird folgende Stelle benannt, die befugt und in der Lage ist, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen der Emsländischen Eisenbahn GmbH zu treffen:-~~

~~Zugleiter im Bahnhof Vormeppen-~~

~~Schiessplatz 14-~~

~~49716 Meppen.-~~

~~Die Telefonnummer der Betriebsleitung im Bahnhof Vormeppen lautet:-~~

~~0 59 31/ 596432 oder 99027.-~~

Ansprechpartner für vertragliche Angelegenheiten ist die Geschäftsführung der EEB :

Emsländische Eisenbahn GmbH

Bahnhofstr. 41

49716 Meppen

-

Die operative betriebliche Steuerung des Betriebsgeschehens auf der Infrastruktur der EEB obliegt dem Zugleiter in Bahnhof Vormeppen:

Emsländische Eisenbahn GmbH

Schießplatz 14

49716 Meppen

Telefonnummer der Zugleitung:

05931 / 2777

4.81.11 Ergänzung zu Punkt 5.2.1 der SNB-AT

Die Informationen über einzelne Zugfahrten erfolgen vom Zugleitbahnhof an den Triebfahrzeugführer per Mobilfunk.

Die EVU haben sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal vor Einsatzbeginn auf der Infrastruktur der EEB über die jeweils aktuell geltenden Weisungen informiert ist und die notwendigen Fahrplanunterlagen gemäß SbV mitführt.

Für die Bekanntgabe der vorübergehend eingerichteten Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten (La) gibt das EIU ein Druckstück "La" in Form einer Datei in PDF-Format heraus und verteilt diese vom EVU bekannt gegebene Adresse. Druckstücke können auf Wunsch in der erforderlichen Anzahl geliefert werden. Preise sind im Entgeltverzeichnis zu finden. Die Gültigkeit beginnt am 1. eines jeden Monats mit dem Gültigkeitsdatum Stunde 0.00 Uhr und gilt bis zum Letzten eines Monats Stunde 24.00 Uhr. Eine Neuauflage wird mind. 72 Stunden vor Inkrafttreten verteilt. Sollte sich zwischen Herausgabedatum und Inkrafttreten ein Sonn- oder Feiertag befinden, verlängert sich die Frist um 24 Stunden.

Während der Geltungsdauer einer La können Berichtigungen erfolgen.

Die EVU stellen sicher, dass die Züge und Triebfahrzeugführer rechtzeitig die neue La erhalten.

4.91.12 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a der SNB-AT

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über die Zusammensetzung des Zuges unverzüglich per Email dem Trassenmanagement Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vorliegen.

Die Email-Adresse des Trassenmanagement Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:

Trassenmanagement zugleitung@eeb-online.de

4.101.13 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe b der SNB-AT

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über etwaige Besonderheiten des Zuges unverzüglich per Email dem Trassenmanagement Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vorliegen.

Die Email-Adresse des Trassenmanagement Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:

Trassenmanagement zugleitung@eeb-online.de

4.111.14 Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der SNB-AT

Der Triebfahrzeugführer informiert den Zugleiter über Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere über verspätungsrelevante Faktoren, mittels Mobilfunk.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:

0 59 31/ 27 77.

1.121.15 Ergänzung zu Punkt 5.3.3 der SNB-AT

~~Zur Beseitigung von Störungen gilt die Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen.~~

Zur Beseitigung von Störungen bzw. Minimierung der daraus resultierenden betrieblichen Verzögerungen werden Züge gemäß folgenden Prioritäten behandelt:

Priorität 1: Personenverkehr

Priorität 2: Güterverkehr (auch Leerzüge und Züge mit historischen Fahrzeugen, etc.)

~~1.13 Ergänzung zu Punkt 5.4 und 5.5.1 der SNB-AT~~

~~Die Mitarbeiter der Emsländischen Eisenbahn GmbH sind mit Dienstausweisen ausgestattet, sofern dieses zur Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben notwendig ist.~~

1.141.16 Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der SNB-AT

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität werden den EVU auf der Homepage der Emsländischen Eisenbahn GmbH unter folgendem Link bekannt gegeben: <https://www.eeb-online.de/infrastruktur/>

An dieser Stelle erfolgen Angaben zu den betroffenen Streckenabschnitten und den Umfängen der Einschränkungen.

1.151.17 Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der NBS-AT

Die Information über Instandhaltungs- und Bauarbeiten, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes keinen Aufschub dulden, und Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung des EVU haben, werden dem EVU in Textform übermittelt.

~~1.16 Ergänzung zu Punkt 7.2 der SNB-AT~~

~~Die nächste besetzte Betriebsstelle im Sinne von Punkt 7.2 der SNB-AT ist der Zugleiter im Bahnhof Vormeppen. Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet: 0 59 31/27 77.~~

2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Allgemeine Angaben zum Streckennetz

Das Streckennetz der Emsländischen Eisenbahn GmbH umfasst folgende Strecken:

1. Meppen – Essen (Oldb.)

2. Lathen – Werlte
3. Sedelsberg – Ocholt

~~Die Strecken werden nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben.~~ Bei allen Strecken handelt es sich um eingleisige nichtelektrifizierte Nebenbahnen mit der Regelspurweite von 1.435mm.

Die maximale Zuglänge beträgt 700m.

Der Bremsweg beträgt im Regelfall 400m. Abweichungen hiervon sind soweit zutreffend bei den einzelnen Strecken angegeben.

~~Alle Züge werden in der Bremsstellung P gebremst.~~

Das Fahren ohne Streckenkenntnis ist untersagt.

Die im Verlauf der Strecken liegenden Weichen sind handbediente Weichen, die vom Triebfahrzeugführer bedient werden müssen.

Die Schlüsseltasten der Lichtzeihanlagen werden mit dem Schließsystem „Zeiss Ikon Form 6“ bedient.

Die Schlüssel, die für das Befahren der Strecken benötigt werden, können vor Fahrtantritt gegen eine Empfangsbestätigung im Bahnhof Vormeppen ausgeliehen werden. Nach verlassen der Strecke sind diese unverzüglich im Bahnhof Vormeppen abzugeben.

Die Schlüssel, die für das Befahren der Strecken benötigt werden, können für einen Netzfahrplan gegen ein Pfand gemäß Entgeltverzeichnis bei der Geschäftsführung der EEB ausgeliehen werden.

~~Die Schlüssel, die für das Befahren der Strecken benötigt werden, sind beim Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vor Fahrtantritt gegen Empfangsbekanntnis in Empfang zu nehmen und unverzüglich nach Fahrtende wieder im Bahnhof Vormeppen abzugeben.~~

~~Eisenbahnverkehrsunternehmen erhalten, sofern sie dieses wünschen, die Schlüssel gegen Empfangsbekanntnis und Zahlung eines Entgeltes durch direkte Übergabe.~~

Die Schlüssel sind unverzüglich nach Ablauf des Netzfahrplanes wieder zurückzugeben, sofern für den folgenden Netzfahrplan keine Fahrten beantragt werden.

Die im Verlauf der Strecken liegenden Weichen sind handbediente Weichen, die vom Triebfahrzeugführer bedient werden.

~~Die Fahrzeuge, die auf den Strecken verkehren, müssen den Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung entsprechen.~~

2.1.2 Zugleitbetrieb

Auf allen Strecken wird der Zugleitbetrieb als Zugsicherungsverfahren angewendet. Der Zugleitbetrieb wird zentral für alle Strecken vom Bahnhof Vormeppen gesteuert. Der Bahnhof Vormeppen befindet sich an der Strecke Meppen – Essen (Oldb.) in Bahn-km 2,7.

Die Adresse lautet:

Emsländische Eisenbahn GmbH
Bahnhof Vormeppen
Schießplatz 14
49716 Meppen.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:

-0 59 31/ 27 77.

Die Email-Adresse des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:

zugleitung@eeb-online.de

Der Triebfahrzeugführer muss mit einem Mobilfunktelefon nach GSM-Standard-Fernsprecher ausgerüstet sein, welcher die Erreichbarkeit von und zum Zugleitbahnhof Vormeppen gewährleistet. Die Rufnummer ist dem Zugleiter vor Beginn der Fahrten mitzuteilen.

~~Der Bahnhof Vormeppen ist an folgenden Tagen besetzt:~~

~~montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.~~

~~Der Bahnhof Vormeppen ist zu folgenden Tageszeiten besetzt:~~

~~7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.~~

Die Zugleitung für obengenannten Strecken ist an den folgenden Tagen zu folgenden Zeiten besetzt:

montags bis freitags in den Zeiten von 07:00 Uhr – 17:00 Uhr, außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

Der Zugleiter koordiniert die Übergabe der Züge in den Übergangsbahnhöfen von und zur DB InfraGO AG/Netz AG.

2.1.3 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

~~Die Zugleitung~~ ~~Zugleitbahnhof Vormeppen~~ kann in Verbindung mit der Bestellung von Zugtrassen auch außerhalb der oben genannten Tage und Tageszeiten besetzt werden. Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt die zusätzliche Besetzung ~~des Zugleitbahnhofes Vormeppener zugleitung bei operativer Machbarkeit~~ sicher, sofern die Anfrage für die zusätzliche Besetzung mindestens 74 Arbeitstage vor dem gewünschten Tag für die zusätzliche Besetzung bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingeht.

Sollte die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingehen, wird sie bemüht sein, die zusätzliche Besetzung sicher zu stellen, kann dieses aber nicht in jedem Fall gewährleisten.

~~2.1.4 Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige~~

~~Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige erfordern den Einsatz von Personal der Emsländischen Eisenbahn GmbH. Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt dieses Personal, sofern die Anfrage für die Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige mindestens 4 Arbeitstage vor dem gewünschten Tag für die Einweisungsfahrt für nicht Streckenkundige bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingeht.~~

~~Sollte die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingehen, wird sie bemüht sein, die Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige sicherzustellen, kann dieses aber nicht in jedem Fall gewährleisten.~~

~~2.1.5 Lotsendienste~~

~~Lotsendienste erfordern den Einsatz von Personal der Emsländischen Eisenbahn GmbH. Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt dieses Personal, sofern die Anfrage für die Lotsendienste mindestens 4 Arbeitstage vor dem gewünschten Tag für die Lotsendienste bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingeht.~~

~~Sollte die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingehen, wird sie bemüht sein, die Lotsendienste sicherzustellen, kann dieses aber nicht in jedem Fall gewährleisten.~~

~~2.1.6 Be- und Entladungen am Streckengleis (außerhalb von Serviceeinrichtungen)~~

~~Die Be- und Entladung am Streckengleis außerhalb von Serviceeinrichtungen ist grundsätzlich möglich. Die EEB stellt keine Flächen für die Be- und Entladung am Streckengleis außerhalb von Serviceeinrichtungen zur Verfügung.~~

~~2.2 Infrastrukturplan und Infrastrukturbeschreibung Strecke Meppen – Essen (Oldb.)~~

~~Siehe Anhang 1 Infrastrukturplan~~

~~Siehe Anhang 2 Infrastrukturbeschreibung~~

~~Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 40km/h.~~

~~Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.~~

~~Die Strecke erfordert 52 Mindestbrems Hundertstel bei den Zügen.~~

~~Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG in den Bahnhöfen Meppen und Essen (Oldb.) angebunden.~~

~~Graphische Pläne über die Strecke existieren zurzeit nicht.~~

~~An der Strecke befinden sich folgende Bahnhöfe:~~

~~Bahn-km 2,7 Vormeppen ;~~

~~Bahn-km 11,0 Schleper ;~~

~~Bahn-km 16,4 Haselünne ;~~

~~Bahn-km 25,3 Herzlake ;~~

~~Bahn-km 32,6 Helmighausen ;~~

~~Bahn-km 37,5 Löningen Personenbahnhof ;~~

~~Bahn-km 39,7 Löningen Güterbahnhof ;~~

~~Bahn-km 44,2 Bungen Stumpfgleis ;~~

~~Bahn-km 48,0 Sandloh~~

~~An der Strecke befinden sich keine Haltepunkte.~~

~~Die maximale Streckenneigung beträgt ca. 38‰. Sie befindet sich zwischen dem~~

~~Bahnhof Meppen und dem Bahnhof Vormeppen. Die Strecke steigt in Richtung Vormeppen auf einer Länge von ca. 1,5 km.~~

~~An der Strecke befinden sich eine Vielzahl nichttechnisch gesicherter Bahnübergänge.~~

~~An einzelnen Bahnübergängen ist die Streckenhöchstgeschwindigkeit aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse reduziert, z. T. auf bis zu 10 km/h. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden im Buchfahrplan bekannt gegeben.~~

~~Der kleinste Bogenhalbmesser ist 140m.~~

~~Vor der erstmaligen Benutzung der Strecke muss das Personal des EVU eingewiesen werden. Die Einweisung umfasst 3 Einweisungsfahrten tagsüber (zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr). Soll die Strecke auch nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) befahren werden, ist eine weitere Einweisungsfahrt nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) notwendig.~~

~~Während der Einweisungsfahrt werden die für die Benutzung der Strecke erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Zusätzlich werden alle für die Strecke erforderlichen Informationen in dem Betriebsstellenbuch (Bstb) schriftlich zur Verfügung gestellt.~~

~~Das eingewiesene Personal erhält eine Bescheinigung über die Einweisung. Die Einweisung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Strecke länger als 1 Jahr nicht befahren wurde.~~

~~2.3 Strecke Lathen – Werlte~~

~~Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 40km/h.~~

~~Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.~~

~~Die Strecke erfordert 48 Mindestbrems Hundertstel bei den Zügen.~~

~~Der Bremsweg bei der Lichtzeichenanlage am Haltepunkt Waldhöfe in Fahrtrichtung Lathen beträgt 300m.~~

~~Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Lathen angebunden.~~

~~Graphische Pläne über die Strecke existieren zurzeit nicht.~~

~~An der Strecke befinden sich folgende Bahnhöfe:~~

~~Bahn-km 14,0 Sögel _____~~

~~Bahn-km 15,1 Sögel Gbf _____~~

~~Bahn-km 18,6 Ostenwalde _____~~

~~Bahn-km 23,0 Werlte Gbf _____~~

~~Bahn-km 24,7 Werlte West _____~~

~~Bahn-km 25,0 Werlte _____~~

~~An der Strecke befinden sich folgende Haltepunkte:
Bahn-km 3,7 Rupennest;
Bahn-km 16,8 Waldhöfe.~~

~~Die maximale Streckenneigung beträgt ca. 10%. Sie befindet sich zwischen dem Haltepunkt Rupennest und dem Bahnhof Sögel. Die Strecke steigt in Richtung Sögel auf einer Länge von ca. 2,5 km.~~

~~An der Strecke befinden sich eine Vielzahl nichttechnisch gesicherter Bahnübergänge.~~

~~An einzelnen Bahnübergängen ist die Streckenhöchstgeschwindigkeit aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse reduziert, z. T. auf bis zu 5 km/h. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden im Buchfahrplan bekannt gegeben.~~

~~Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.~~

~~Vor der erstmaligen Benutzung der Strecke muss das Personal des EVU eingewiesen werden. Die Einweisung umfasst 3 Einweisungsfahrten tagsüber (zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr). Soll die Strecke auch nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) befahren werden, ist eine weitere Einweisungsfahrt nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) notwendig.~~

~~Während der Einweisungsfahrt werden die für die Benutzung der Strecke erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Zusätzlich werden alle für die Strecke erforderlichen Informationen in dem Betriebsstellenbuch (Bstb) hiftlich zur Verfügung gestellt.~~

~~Das eingewiesene Personal erhält eine Bescheinigung über die Einweisung. Die Einweisung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Strecke länger als 1 Jahr nicht befahren wurde.~~

~~2.4 Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede~~

~~Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 40km/h.~~

~~Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.~~

~~Die Strecke erfordert 39 Mindestbrems Hundertstel bei den Zügen.~~

~~Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Ocholt-Westerstede angebunden.~~

~~Graphische Pläne über die Strecke existieren zurzeit nicht.~~

~~An der Strecke befinden sich folgende Bahnhöfe:
Bahn-km 34,5 Sedelsberg —
Bahn-km 38,9 Scharrel —————~~

~~Bahn-km 42,2 Ramsloh _____
Bahn-km 45,9 Strücklingen —
Bahn-km 49,4 Elisabethfehn—
Bahn-km 52,4 Barßel _____~~

~~An der Strecke befinden sich folgende Haltepunkte:~~

~~Bahn-km 49,39 Elisabethfehn;
Bahn-km 51,8 Barßel-Hafen;
Bahn-km 55,1 Carolinenhof.~~

~~Die maximale Streckenneigung beträgt weniger als 1‰.~~

~~In Bahn-km 49,420 befindet sich eine Eisenbahnklappbrücke über den Elisabethfehnkanal. Diese ist in beiden Fahrtrichtungen durch Brückendeckungssignale gesichert.~~

~~An der Strecke befindet sich eine Vielzahl nichttechnisch gesicherter Bahnübergänge.~~

~~An einzelnen Bahnübergängen ist die Streckenhöchstgeschwindigkeit aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse reduziert, z. T. auf bis zu 20 km/h. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden im Buchfahrplan bekannt gegeben.~~

~~Die Bahnübergänge in Bahn-km 34,623 werden durch einen örtlichen Sicherungsposten gesichert.~~

~~Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.~~

~~Vor der erstmaligen Benutzung der Strecke muss das Personal des EVU eingewiesen werden. Die Einweisung umfasst 3 Einweisungsfahrten tagsüber (zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr). Soll die Strecke auch nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) befahren werden, ist eine weitere Einweisungsfahrt nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) notwendig.~~

~~Während der Einweisungsfahrt werden die für die Benutzung der Strecke erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Zusätzlich werden alle für die Strecke erforderlichen Informationen in dem Betriebsstellenbuch (Bstb) schriftlich zur Verfügung gestellt.~~

~~Das eingewiesene Personal erhält eine Bescheinigung über die Einweisung. Die Einweisung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Strecke länger als 1 Jahr nicht befahren wurde.~~

3 Entgeltgrundsätze

3.1 Grundsatz und Ziele

~~Das Schienennetz der Emsländischen Eisenbahn GmbH wird als Nebenbahnnetz im ländlichen Raum aus Gründen der Wirtschaftsförderung vorgehalten.~~

~~Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass die regionale Wirtschaft den~~

~~Verkehrsträger Schiene möglichst kostengünstig nutzen kann. Darüber hinaus sollen die Entgelte so bemessen sein, dass sie die Kosten der Eisenbahninfrastruktur so weit wie möglich decken.~~

~~Die Entgelte sind im Anhang dargestellt.~~

~~Je Trasse wird ein Entgelt [siehe SNB-BT-4 (Anlage 4)] erhoben, das von der Zuordnung zu einem der Verkehrsdienste Schienenpersonennahverkehr (SPV), Schienengüterverkehr (SGV), Schienengüterverkehr „Schwer“ sowie von der Laufweglänge (Anzahl Trassenkilometer) abhängig ist. Die Laufweglängen ergeben sich aus der Anlage 3 zu den SNBT [siehe SNB-BT-3].~~

~~Mit dem Entgelt ist das Mindestzugangspaket gemäß Anlage 2 (zu §§ 10 bis 14) ERegG, die Nutzung der Personenbahnsteige gemäß § 1 Abs. 36 ERegG und die Nutzung der Laderampen gemäß § 1 Abs. 27 ERegG abgegolten.~~

~~Die Zuordnung einer Trasse geschieht nach folgenden Kriterien. Die Reihenfolge der Nennung gibt auch die Rangfolge bei der Trassenvergabe wieder:~~

- ~~1. Dem Verkehrsdienst „SPV“ werden Zugfahrten zugeordnet, welche die Bedürfnisse im Stadt-, Vorort-, Fern- oder Regionalverkehr abdecken. Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Zuges die gesamte Reiseweite 50 Kilometer oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.~~
- ~~2. Dem Verkehrsdienst „SGV“ werden Zugfahrten zugeordnet, welche dem Warentransport auf der Schiene dienen.~~
- ~~3. Dem Verkehrsdienst „SGV „Schwer““ werden Zugfahrten ab einer besonderen Gewichtsklasse zugeordnet, welche dem Warentransport auf der Schiene dienen.~~

3.2 Mindestzugangspaket

Das Mindestzugangspaket umfasst Folgendes:

- ~~a) die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Schienenwegkapazität der Eisenbahn;~~
- ~~b) das Recht zur Nutzung zugewiesener Schienenwegkapazität;~~
- ~~c) die Nutzung der Eisenbahnanlagen einschließlich Weichen und Abzweigungen;~~
- ~~d) die Zugsteuerung einschließlich der Signalisierung, Regelung, Abfertigung und der Übermittlung und Bereitstellung von Informationen über Zugbewegungen;~~
- ~~e) die Nutzung von Anlagen zur streckenbezogenen Versorgung mit Fahrstrom, sofern vorhanden;~~
- ~~f) alle anderen Informationen, die zur Durchführung oder zum Betrieb des Verkehrsdienstes, für den Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind.~~

3.3.2 Trassenpreise

Die Leistungen ~~nach Punkt 3.2 Buchstaben b) und c)~~ werden über ein entfernungsbezogenes Entgelt als Trassengrundpreis in Rechnung gestellt.

Unterteilung in Marktsegmenten:

Marktsegment 1:

Güterverkehr - Bis zu einem Zuggesamtgewicht von bis zu 1.200 t wird der gleiche Preis für Leer- oder Lastfahrten erhoben. ~~Der Trassengrundpreis beträgt 6,25 € je Trassenkilometer. Siehe Anhang 4.~~

Marktsegment 2:

Güterverkehr - Ab einem Wagenzuggewicht von mehr als 1.200 t wird ein Aufschlag auf den Trassengrundpreis ~~nach Anhang 4 von 6,25 € je Trassenkilometer~~ für schwere Züge erhoben.

Der Aufschlag ist aufgrund der unterschiedlichen Streckenbelastung nach dem Wagenzuggewicht wie folgt gestaffelt:

- Wagenzuggewicht von 1.201 t bis 1.400 t 50%
- Wagenzuggewicht von 1.401 t bis 2.000 t 100%
- Wagenzuggewicht ab 2.001 t 150%

Marktsegment 3

Schienenpersonenverkehr – Schienenpersonenverkehr im Sinne dieser SNB sind alle Verkehre, die der Personenbeförderung dienen. ~~Der Trassengrundpreis beträgt 6,25 € je Trassenkilometer. Der Trassengrundpreis wird nach Anhang 4 erhoben.~~

~~Lärmabhängige Entgeltkomponente (entfällt)~~

~~3.3.1 Betriebsstellenbuch (Bstb)~~

~~Die Leistung nach Punkt 3.2 Buchstabe d) (Bereitstellung aller anderen Informationen, die zur Durchführung des Verkehrs, für den eine Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind) umfasst die Bereitstellung des Betriebsstellenbuchs (Bstb).~~

~~Das Bstb wird von der Emsländischen Eisenbahn GmbH zur Verfügung gestellt und ist auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.~~

~~3.3.2 Preisaufschläge~~

~~3.3.2.1 Zuschlag für schwere Züge~~

~~Die leistungsabhängigen Mehrungen sollen die Kosten decken, die durch eine erhöhte Nutzung der Infrastruktur anfallen. Im Bereich des Nebenbahnnetzes der Emsländischen Eisenbahn GmbH verkehren im Regelfall Züge mit einem Wagenzuggewicht bis maximal 1.200t.~~

~~Dieses entspricht im Regelfall einer Zuglänge von ca. 400 m. Für diese Zuglänge ist das Streckennetz der EEB hinsichtlich der Bahnübergänge und Einschaltstrecken der technisch gesicherten Bahnübergänge ausgelegt.~~

~~Für Züge mit einem Wagenzuggewicht von mehr als 1.200t, wird ein Zuschlag in Form eines Vomhundertsatzes auf den Trassengrundpreis erhoben.~~

3.3.33.2.1 Trassenstudien

~~Beantragt ein EVU eine Trassenstudie und schließt keinen Vertrag mit der Emsländischen Eisenbahn GmbH, obwohl diese dem EVU die beantragte Trasse anbieten konnte, hat das EVU die Kosten für die Trassenstudien zu tragen.~~

3.43.3 Zusatzleistungen

Folgende Zusatzleistungen werden angeboten:

- ~~a) Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige;~~
- ~~b) Lotsendienste; Rangierdienste~~
- ~~c) Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten;~~
- ~~d)a) Notfallmanagement.~~

~~3.4.1~~ ~~Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige~~

~~Das Triebfahrzeug für die Einweisungsfahrten ist von dem EVU, dessen Personal die Streckenkunde vermittelt werden soll, zu stellen.~~

~~Das Entgelt für die Einweisungsfahrten wird berechnet für einen Personaleinsatz der Emsländischen Eisenbahn GmbH, der am Bahnhof Vormeppen beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.~~

~~Das Entgelt für die Einweisungsfahrten ist zusätzlich zu dem Entgelt zu zahlen, das für die Bereitstellung der Zugtrasse für die Einweisungsfahrt erhoben wird.~~

~~3.4.2~~ ~~Lotsendienste~~

~~Das Triebfahrzeug für die Lotsendienste ist von dem EVU zu stellen.~~

~~Das Entgelt für die Lotsendienste wird berechnet für einen Personaleinsatz der Emsländischen Eisenbahn GmbH, der am Bahnhof Vormeppen beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.~~

~~Das Entgelt für die Lotsendienste ist zusätzlich zu dem Entgelt zu zahlen, das für die Bereitstellung der Zugtrasse für die Lotsenfahrt erhoben wird.~~

~~3.4.3~~ ~~Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten~~

~~3.3.3.1~~ ~~angemeldete Zugfahrten im Gelegenheitsverkehr außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten~~

~~Auch außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten des Zugleitbahnhofes Vormeppen können Zugfahrten im Gelegenheitsverkehr durchgeführt werden.~~

~~Die Kosten für die zusätzliche Besetzung des Zugleitbahnhofes richten sich nach den Selbstkosten. Sie sind abhängig von den Wochentagen, an denen das zusätzliche Personal erforderlich ist.~~

~~3.4.4 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen~~

~~Im Betriebsablauf kann es zu Verspätungen kommen, die das EVU zu verantworten hat. Sollte hierdurch die Besetzung des Zugleitbahnhofes über die regelmäßige Besetzung hinaus erforderlich werden, ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten,~~

~~Die Höhe des Entgeltes für die zusätzliche Besetzung des Zugleitbahnhofes Vormeppen infolge von Zugverspätungen ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.~~

~~3.4.53.3.1~~ Notfallmanagement

Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt das Notfallmanagement sicher. Es umfasst die Einsatzbereitschaft eines Notfallmanagers während der erforderlichen Zeiten und die mit dem Unfall verbundenen Verwaltungsarbeiten. Der Notfallmanager rückt bei Unfällen zur Unfallstelle aus und leitet die erforderlichen Maßnahmen nach der BUVO-NE ein.

Das Entgelt für das Notfallmanagement wird berechnet für einen Personaleinsatz der Emsländischen Eisenbahn GmbH, ~~der am Bahnhof Vormeppen beginnt und endet.~~ Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeiteinheit berechnet. Sofern je nach Einsatz individuelle Leistungen benötigt werden, erfolgt die Abrechnung nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch die EEB an das jeweiligen EVU.

~~Das Entgelt ist von dem Verursacher des Einsatzes des Notfallmanagers zu zahlen.~~

~~3.5 Nebenleistungen~~

~~Folgende Nebenleistungen werden angeboten:~~

- ~~a) Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer;~~
- ~~b) Schlüsselvermietung.~~

~~3.5.1 Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer~~

~~Der Triebwagen, der von der Museumseisenbahn Hümmlinger Kreisbahn e. V., Werlte, genutzt wird, ist als Trauzimmer gewidmet. Hierfür wird das Gleis 1 im Bahnhof Werlte für höchstens 3 Stunden je Trauung zur Verfügung gestellt.~~

~~3.5.2 Schlüsselvermietung~~

~~Im Regelfall werden die Zugführerschlüssel im Bahnhof Vormeppen den Zugführern ausgehändigt und dort auch wieder von den Zugführern abgegeben.~~

~~Auf Wunsch eines EVU werden Zugführerschlüssel auch unabhängig von einer konkreten Zugfahrt zur Verfügung gestellt.~~

~~Für das zur Verfügung stellen der Zugführerschlüssel unabhängig von einer Zugfahrt wird ein Entgelt erhoben.~~

3.63.4 Sonstige Entgelte

3.6.13.4.1 Stornierungsentgelt

Das Stornierungsentgelt deckt die Kosten für den Aufwand, der mit der Stornierung verbunden ist und die Mindereinnahmen, die mit der eventuellen Nichtweitervermarktung der stornierten Trasse verbunden sind.

Bei einer Stornierung einer geplanten Zugfahrt werden 80 vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

3.73.5 Mahngebühren

Die Mahngebühren decken die Kosten, die mit der verlängerten Überwachung der Zahlung, der Erstellung der Mahnung und dem Versand verbunden sind.

Die 1. außergerichtliche Mahnung wird nach einer Überschreitung des Zahlungsziels von 14 Tagen versandt.

Die 2. außergerichtliche Mahnung wird nach einer Überschreitung des Zahlungsziels von 30 Tagen versandt.

4 Sonstiges

4.1 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Meppen

~~4.2 Gerichtsstand ist Meppen~~

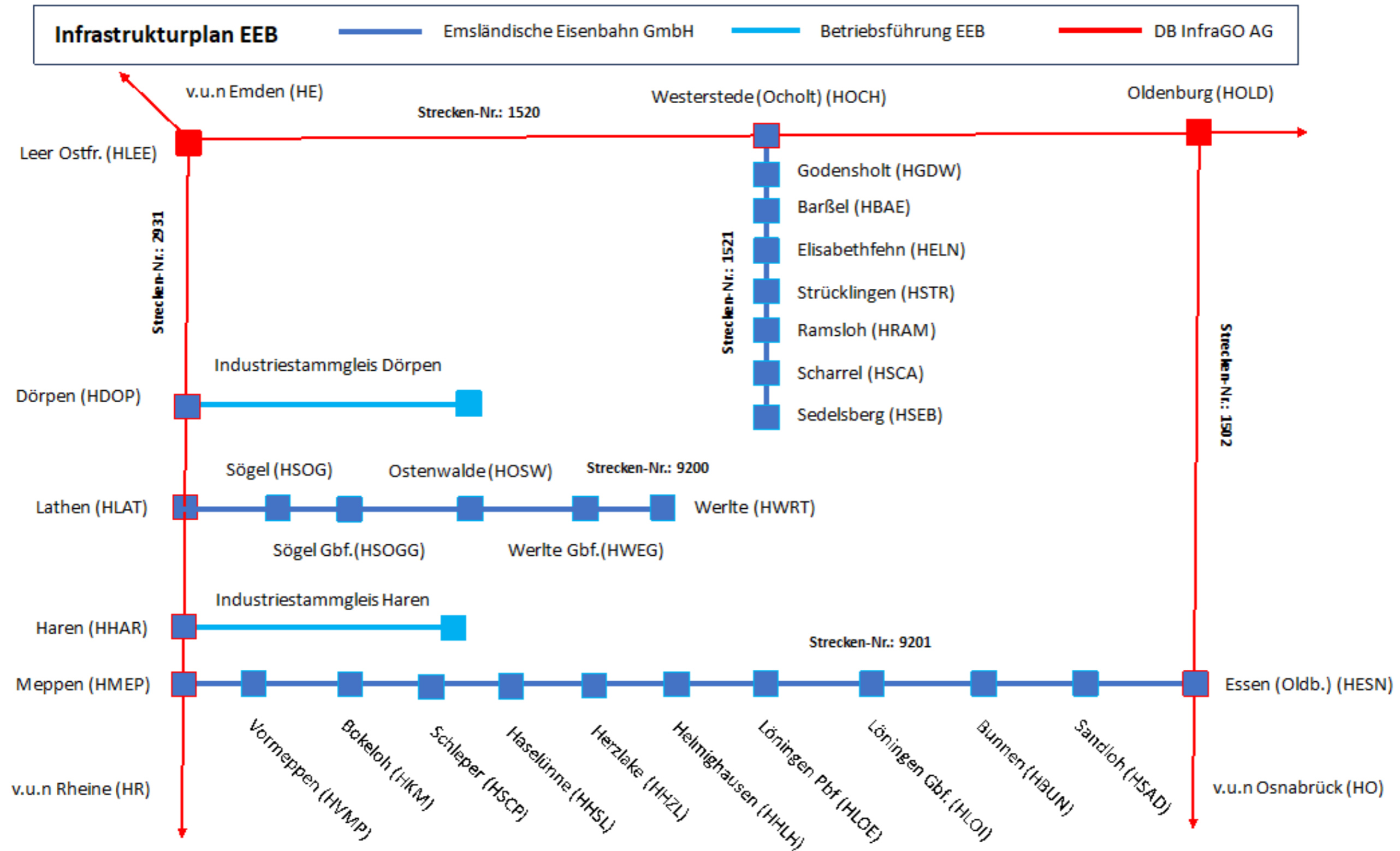
4.2 *Recht*

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

4.3 *Salvatorische Klausel*

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Nutzungsbedingungen unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Benutzungsbedingungen nicht berührt. Das gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung sind die Benutzungsbedingungen so zu ergänzen oder auszulegen, dass die angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

A.1 Anhang 1 Infrastrukturplan



A.2 Infrastrukturbeschreibung

Lfd.Nr.:	VzG-Strecken-Nummer	9201	9200	1521	Anschlussgleis	Anschlussgleis
	Streckenverlauf	Meppen-Essen (Oldb.)	Lathen-Werlte	Sedelsberg-Ocholt	Haren	Dörpen
	Eisenbahninfrastrukturunternehmen	EEB GmbH	EEB GmbH	EEB GmbH	EEB GmbH	EEB GmbH
	Eigentümer	EEB GmbH	EEB GmbH	EEB GmbH	Erschließungsgemeinschaft Stadt Haren und Meppen	Gemeinde Dörpen
1	Art des Schienenweges	Nichtbundeseigene Eisenbahn	Nichtbundeseigene Eisenbahn	Nichtbundeseigene Eisenbahn	Nichtbundeseigene Eisenbahn	Nichtbundeseigene Eisenbahn
2	Anbindung an benachbarten Infrastrukturen	DB InfraGO	DB InfraGO	DB InfraGO	DB InfraGO	DB InfraGO / DUK Dörpen
3	Haupt- oder Nebenbahn (EBO)	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn
4	Ein- oder Mehrgleisigkeit	ingleisig	ingleisig	ingleisig	ingleisig	ingleisig
5	Elektrifizierung	nein	nein	nein	nein	nein
6	Spurweite	1435 mm	1435 mm	1435 mm	1435 mm	1435 mm
7	Streckenklasse (Achs- und Meterlast)	D4 (22,5t; 8,0t/m)	D4 (22,5t; 8,0t/m)	D4 (22,5t; 8,0t/m)	D4 (22,5t; 8,0t/m)	D4 (22,5t; 8,0t/m)
8	Lichtraumprofil	G1	G1	G1	G1	G1
9	Strecken höchstgeschwindigkeit	40km/h	40km/h	40km/h	25km/h	25km/h
10	Mindestbremsleistung	G/P 52	G/P 55	G/P 39	-	-
11	Maximal zulässige Zuglängen bzw. Wagenzuglängen	560 m	475 m	600 m	-	-
12	Bremsweg	400 m	400 m	400 m	Auf Sicht	Auf Sicht
13	Betriebsverfahren	Zugleitbetrieb FV-NE	Zugleitbetrieb FV-NE	Zugleitbetrieb FV-NE	Einzugbetrieb / Rangierbetrieb	Einzugbetrieb / Rangierbetrieb
14	Zugbeeinflussung	-	-	-	-	-
15	Informations- und Kommunikationssysteme	Mobilfunk	Mobilfunk	Mobilfunk	Mobilfunk	Mobilfunk
16	Spezielle Ausrüstungsgegenstände	Weichenschlüssel, HET-Schlüssel	Weichenschlüssel, HET-Schlüssel	Weichenschlüssel, HET-Schlüssel	Weichenschlüssel, HET-Schlüssel	Weichenschlüssel, HET-Schlüssel
17	Sonstige Einschränkungen	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.	Es werden keine Brandschutzstreifen vorgehalten.
18	Fahren ohne Streckenkennzeichen	nein	nein	nein	nein	nein
19	Besetzungszeiten Zugleitung	Mo.-Fr. 07:00- 17:00	Mo.-Fr. 07:00- 17:00	Mo.-Fr. 07:00- 17:00	Mo.-Fr. 07:00- 17:00	Mo.-Fr. 07:00- 17:00
20	Verbot einzelner Traktionsarten	Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampflok.	Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampflok.	Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampflok.	Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampflok.	Bei höchster Waldbrandgefahrstufe kein Einsatz rostgefeuerter Dampflok.

A.3 Anhang 3 Trassenentfernungen Netz EEB

A.3.1 VzG 9201 Meppen – Essen (Oldb.)

VzG- Strecke 9201	HMEP	HVMP	HKM	HSCP	HHSL	HHZL	HHLH	HLOE	HLOI	HBUN	HSAD	HESN
Bahnhof	Meppen	Vormeppen	Bokeloh	Schleper	Haselünne	Herzlake	Helminghausen	Löningen Personenbahnhof	Löningen Güterbahnhof	Bunnen	Sandloh	Essen (Oldb.)
HMEP		2,80	6,90	11,10	16,50	25,30	32,50	37,50	39,70	44,20	48,20	50,91
HVMP	2,80		4,10	8,30	13,70	22,50	29,70	34,70	36,90	41,40	45,40	48,11
HKM	6,90	4,10		4,20	9,60	18,40	25,60	30,60	32,80	37,30	41,30	44,01
HSCP	11,10	8,30	4,20		5,40	14,20	21,40	26,40	28,60	33,10	37,10	39,81
HHSL	16,50	13,70	9,60	5,40		8,80	16,00	21,00	23,20	27,70	31,70	34,41
HHZL	25,30	22,50	18,40	14,20	8,80		7,20	12,20	14,40	18,90	22,90	25,61
HHLH	32,50	29,70	25,60	21,40	16,00	7,20		5,00	7,20	11,70	15,70	18,41
HLOE	37,50	34,70	30,60	26,40	21,00	12,20	5,00		2,20	6,70	10,70	13,41
HLOI	39,70	36,90	32,80	28,60	23,20	14,40	7,20	2,20		4,50	8,50	11,21
HBUN	44,20	41,40	37,30	33,10	27,70	18,90	11,70	6,70	4,50		4,00	6,71
HSAD	48,20	45,40	41,30	37,10	31,70	22,90	15,70	10,70	8,50	4,00		2,71
HESN	50,91	48,11	44,01	39,81	34,41	25,61	18,41	13,41	11,21	6,71	2,71	

A.3.2 VzG 9200 Lathen – Werlte

VzG-Strecke	HLAT	HSOG	HSOGG	HOSW	HWEG	HWRT
9200						
Bahnhof	Lathen	Sögel	Sögel Güterbahnhof	Ostenwalde	Werlte Güterbahnhof	Werlte Personenbahnhof
HLAT		14,30	15,50	16,70	23,74	25,20
HSOG	14,30		1,20	2,40	9,44	10,90
HSOGG	15,50	1,20		1,20	8,24	9,70
HOSW	16,70	2,40	1,20		7,04	8,50
HWEG	23,74	9,44	8,24	7,04		1,46
HWRT	25,20	10,90	9,70	8,50	1,46	

A.3.3 VzG 1521 Sedelsberg – Ocholt

VzG-Strecke 1521	HOCH	HGDW	Ca Hp	HBAE	HELN	HSTR	HRAM	HSCA	HSEB
Bahnhof	Westerstede Ocholt	Godensholt	Carolinenhof	Barßel	Elisabethfehn	Strücklingen	Ramstoh	Scharrel	Sedelsberg
HOCH		57,50	55,20	52,30	49,30	46,00	42,40	38,80	34,50
HGDW	57,50		2,30	5,20	8,20	11,50	15,10	18,70	23,00
Ca Hp	55,20	2,30		2,90	5,90	9,20	12,80	16,40	20,70
HBAE	52,30	5,20	2,90		3,00	6,30	9,90	13,50	17,80
HELN	49,30	8,20	5,90	3,00		3,30	6,90	10,50	14,80
HSTR	46,00	11,50	9,20	6,30	3,30		3,60	7,20	11,50
HRAM	42,40	15,10	12,80	9,90	6,90	3,60		3,60	7,90
HSCA	38,80	18,70	16,40	13,50	10,50	7,20	3,60		4,30
HSEB	34,50	23,00	20,70	17,80	14,80	11,50	7,90	4,30	

A.4 Anhang 4 Liste der Entgelte

Emsländische Eisenbahn

Liste der Entgelte

für die Schienenbenutzung

bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH

gültig ab ~~15.12.2024~~ 01.02.2025

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

A.4.1 Trassengrundpreis

Der Trassengrundpreis beträgt 6,25 €.

A.4.2 Preisaufschläge

A.4.2.1 Marktsegment 1 - Güterverkehr

Der Trassengrundpreis bis zu einem Zuggesamtgewicht von 1.200 t. beträgt 6,25 -€ je Trassenkilometer.

A.4.2.2 Marktsegment 2 – Güterverkehr für schwere Züge

Ab einem Zuggesamtgewicht von mehr als 1.200t wird ein Aufschlag auf den Trassengrundpreis (Trassengrundpreis = 6,25 €) je Trassenkilometer für schwere Züge erhoben.

Folgender Zuschlag wird gestaffelt nach dem Wagenzuggewicht auf dem Trassengrundpreis erhoben:

Wagenzuggewicht von 1.201 t bis 1.400 t	50%
Wagenzuggewicht von 1.401 t bis 2.000 t	100%
Wagenzuggewicht ab 2.001 t	150%

A.4.2.3 Marktsegment 3 – Schienenpersonenverkehr

Der Trassengrundpreis bis zu einem Zuggesamtgewicht von 1.200 t. beträgt 6,25 € je Trassenkilometer.

~~4.3 Lärmabhängiges Trassenentgelt (entfällt)~~

A.4.3 Trassenstudie

Das Entgelt für eine Trassenstudie beträgt je Trasse 74,50€.

A.4.4 Bestribsstellenbuch (Bstb)

Das Entgelt für eine ~~diegitale~~ digitale Version des Bestribsstellenbuchs der Emsländischen Eisenbahn beträgt 50,-€.

~~5. Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige~~

~~Das Entgelt für Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige beträgt:~~

- ~~a. montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.-~~

~~je angefangene Stunde 79,-€;~~

~~b. samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.~~

~~— je angefangene Stunde 93,— €;~~

~~c. am 24.12. und am 31. außer sonntags~~

~~— je angefangene Stunde 104,— €;~~

~~sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~— je angefangene Stunde 97,— €;~~

~~an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~— je angefangene Stunde 104,— €.~~

~~— Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,38€/km von und bis~~

~~— zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.~~

~~— Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben~~

~~— Kosten wie für den Einweiser zusätzlich in Rechnung gestellt.~~

6. Lotsendienste

Das Entgelt für Lotsendienste beträgt:

~~a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12.~~

~~— und nicht am 31.12.~~

~~— je angefangene Stunde 79,— €;~~

~~b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht~~

~~— am 31.12.~~

~~— je angefangene Stunde 93,— €;~~

~~c) am 24.12. und am 31.XII außer sonntags~~

~~— je angefangene Stunde 104,— €;~~

~~d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~— je angefangene Stunde 97,— €;~~

~~e) an Feiertagen in Niedersachsen~~

~~— je angefangene Stunde 104,— €.~~

~~Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,38€/km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.~~

~~Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Lotsen zusätzlich in Rechnung gestellt.~~

A.4.5 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

A.4.5.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zuschlag für angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.
 - je angefangene Stunde 79,--€;
- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.
 - je angefangene Stunde 93,--€;
- c) am 24.12. und am 31. außer sonntags
 - je angefangene Stunde 104,--€;
- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
 - je angefangene Stunde 97,--€;
- e) an Feiertagen in Niedersachsen
 - je angefangene Stunde 104,--€.

A.4.5.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.
 - je angefangene Stunde 99,--€;
- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.
 - je angefangene Stunde 113,--€;
- c) am 24.12. und am 31. außer sonntags
 - je angefangene Stunde 124,--€;
- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
 - je angefangene Stunde 117,--€;
- e) an Feiertagen in Niedersachsen
 - je angefangene Stunde 124,--€.

A.4.6 Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt: 350,-€ je angefangene Stunde.

~~9Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer~~

~~Das Entgelt für die Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer beträgt 96,--€.~~

A.4.7 Schlüsselvermietung

Das Entgelt für die Schlüsselvermietung beträgt 50,00€ für die Dauer eines Jahresnetzfahrplanes.

A.4.8 Stornierungsentsgelt

Bei einer Stornierung mehr als ~~63~~ Tage vor der geplanten Zugfahrt erfolgt keine Rechnungsstellung.

Bei einer Stornierung zwischen ~~63~~ und mehr als 1 Tage vor der geplanten Zugfahrt werden ~~8050~~ vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung unter 24 Stunden vor der geplanten Zugfahrt werden ~~9080~~ vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

A.4.9 Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung ~~25,00~~ ~~10,-~~ €.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung ~~50,00~~ ~~25,-~~ €.

A.4.10 Zusatzleistungen

Vermittlung der Orts- und Streckenkunde je angefangene Stunde 100,00 €. Einweisung für eine Strecke, Bahnhof oder Betriebsstelle

Stellung streckenkundige Personen 100,00 €.